

## **Gemeinde Damlos**

### **Niederschrift Nr. 11/2008 – 2013** **über die Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2011**

Tagungsort: Damlos, Bürgerbegegnungsstätte

Anwesend:

1. Bürgermeister Frank Grunert
2. Gemeindevertreter Armin Kortz
3. Gemeindevertreter Volker Detlef
4. Gemeindevertreter Karsten Eldau
5. Gemeindevertreter Holger Wildelau
6. Gemeindevertreter Reiner Wolter
7. Gemeindevertreterin Frauke Helmecke

Herr Raloff (Leiter des Bau- und Ordnungsamtes)  
Frau Ecke als Protokollführer

Die Gemeindevertreter Michaela Homann-Speck,  
Annegret Böttcher und Geo Stammer fehlen  
entschuldigt.

10 Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Zu Beginn der Veranstaltung gedenken die Anwesenden des verstorbenen Gemeindevertreters Joachim Winkelmann. Herr Grunert würdigt seinen vielfältigen Einsatz für die Gemeinde Damlos.

Bürgermeister Grunert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 20.06.2011 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Herr Grunert beantragt einen weiteren Tagesordnungspunkt -Bauvorhaben Gau- in den nichtöffentlichen Teil aufzunehmen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufnahme. Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

#### **Tagesordnung** **Öffentlicher Teil**

1. Niederschrift Nr. 10/2008 – 2013 vom 13.12.2010

2. Bericht des Bürgermeisters
3. Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde -Vorlage-
4. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft) -Vorlage-  
hier: Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7a (Windkraft) -Vorlage-  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7b (Windkraft) -Vorlage-  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
7. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben
8. Einwohnerfragestunde

### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Bauvorhaben Gau

### **Öffentlicher Teil**

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

### **Öffentlicher Teil**

#### **Zu Punkt 1: Niederschrift Nr. 10/2008 – 2013 vom 13.12.2010**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

#### **Zu Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters**

Herr Grunert berichtet von den Veranstaltungen:

- |          |  |
|----------|--|
| 15.12.10 | Seniorenweihnachtsfeier  |
| 07.01.11 | Generalversammlung Damloser Feuerwehr  |
| 11.01.   | Verbandsversammlung ZV Karkbrook   |
| 12.02.   | KV FFW Grömitz   |
| 02.03.   | MV SHGT Lensahn  |
| 09.03.   | Forum Hinterlandanbindung FFQ –Info-Veranstaltung der DB<br>in Bad Schwartau |
| 23.03.   | Versammlung Jagdgenossenschaft Damlos –Bericht Herr<br>Harms                 |
| 13.04.   | Sitzung Bau- und Wegeausschuss   |
| 15.04.   | Frühjahrskonzert des Lensahner Blasorchesters –<br>Bühnenelemente            |

- 06.05. Konferenz FFQ –Saxkjöbing
- 25.05. Frühjahrsfahrt mit unseren Senioren
- 26.05. Bürgermeisterdienstversammlung –unter 3 Plätze Kindergarten
- 09.06. Verbandsversammlung ZV Karkbrook
- 23.06. Prüfung der Jahresrechnung Amt Lensahn
- 29.06. Verwaltungsrat Amt Lensahn

Außerdem wurden wie jedes Jahr folgende Feste organisiert:

- „Ein Dorf macht Disko“ (Heimatverein)
- der Schweineball
- der Kinderfasching
- das Wintervergnügen der FFW Damlos
- die Damloser Waldbühne
- das Fußball-Turnier (Heimatverein)
- das Grillfest der FFW
- das Kindervogelschießen

Am 25.06.2011 fand eine Zugfahrt mit dem Bundesverkehrsminister Ramsauer und dem Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins Carstensen nach Fehmarn statt, bei der sich der Minister u.a. über die Planung der Hinterlandanbindung der festen Beltquerung informieren wollte. Die Gemeindevertreterin Böttcher nahm daran teil brachte dabei die Forderungen speziell der Gemeinde Damlos hinsichtlich des Lärmschutzes entlang der geplanten Trasse vor.

### **Zu Punkt 3: Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde**

Herr Grunert verliest die Vorlage.

Herr Wildelau merkt an, dass im Punkt b) -Regelung der Entschädigungszahlungen für Gerätewart und Jugendfeuerwehrwart- auch der Stellvertreter mit einbezogen werden muss. Herr Raloff sagt zu, dass dieser Punkt ergänzt wird.

Die Gemeindevertretung folgt einstimmig der Beschlussempfehlung, den Prüfungsbericht zufrieden zur Kenntnis zu nehmen und sich darüber zu freuen, dass die Beanstandungen eher marginal sind.

Sie beschließt dazu:

- a) Die Verwaltung wird gebeten, im Laufe des Jahres 2011 der Gemeindevertretung eine aktualisierte Datenschutzsatzung vorzulegen.

- b) Die Verwaltung wird gebeten, im Laufe des Jahres 2011 der Gemeindevertretung eine geänderte Hauptsatzung vorzulegen
- c) Eine Gebührensatzung nach dem BestattG/KAG hält die Gemeindevertretung mangels „Masse“ nicht für erforderlich
- d) Die Gemeinde ist sich bewusst, dass eine Straßenbausatzung spätestens dann erlassen werden muss, wenn die Gemeinde eine solche Maßnahme plant. Dies wird in absehbarer Zeit –soweit vorhersehbar- nicht geschehen. Ansonsten wird vor Beginn einer Straßenbaumaßnahme eine entsprechende Satzung nach dem KAG erlassen.

#### **Zu Punkt 4: Aufstellung der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft)**

#### **hier: Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss**

Herr Grunert verliest die Vorlage.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des F.-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und teilweise berücksichtigt. Auf die anliegende Abwägung wird verwiesen. Das Planungsbüro Ostholstein wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des F.-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 5. Änderung des F.-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Zu Punkt 5: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7a (Windkraft)**  
**hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Herr Grunert verliest die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B.-Planes Nr. 7a abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und teilweise berücksichtigt. Auf die anliegende Abwägung wird verwiesen.  
Das Planungsbüro Ostholstein wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund von § 10 BauGB sowie nach § 84 der LBO beschließt die Gemeindevertretung den B.-Plan Nr. 7a für das Gebiet südlich von Damlos. Westlich der K58 und nördlich von Altdorf und östlich landwirtschaftlicher Fläche, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Nach Erteilung der Genehmigung der 5.Änderung des F.-Planes ist der Beschluss des B.-Planes durch die Gemeindevertretung nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Zu Punkt 6: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7b (Windkraft)**  
**Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Herr Grunert trägt die Vorlage vor.

Ohne weitere Diskussionen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B.-Planes Nr. 7b abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und teilweise berücksichtigt. Auf die anliegende Abwägung wird verwiesen.

Das Planungsbüro Ostholstein wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund von § 10 BauGB sowie nach § 84 der LBO beschließt die Gemeindevertretung den B.-Plan Nr. 7b für das Gebiet südlich von Damlos. Westlich der K58 und nördlich von Altdorf und östlich landwirtschaftlicher Fläche, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Nach Erteilung der Genehmigung der 5.Änderung des F.-Planes ist der Beschluss des B.-Planes durch die Gemeindevertretung nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Zu Punkt 7: Mitteilungen/ Anfragen/ Eingaben**

Herr Grunert berichtet über die Situation bezüglich des Arbeitspensums des Gemeindearbeiters.

Im Jahr 2008 wurde eine Stelle für einen geringfügig beschäftigten Gemeindearbeiter ausgeschrieben, auf die sich aber niemand gemeldet hat. Stattdessen wird die Arbeit von einem Mitbürger erledigt, der diese Tätigkeit zusätzlich ausübt.

Die anfallenden Arbeiten sind aber so nicht zu bewältigen. Deshalb muss überlegt werden, wie im nächsten Jahr verfahren werden soll. Es muss entweder eine zusätzliche geringfügige Stelle oder eine sozialversicherungspflichtige Stelle mit einer höheren Stundenzahl geschaffen werden. Herr Grunert bittet darum, dass, wenn jemand aus der Gemeinde Interesse an dieser Tätigkeit hat, dieser sich bei ihm melden möge.

Herr Wildelau bringt den bei der letzten Bauausschuss-Sitzung festgelegten Maßnahme-Plan zur Ortsverschönerung zur Sprache. Viele Punkte seien mit dem Erledigungsvermerk –sofort- versehen. Herr Grunert entgegnet darauf, dass die geplanten Arbeiten zunächst ausgeschrieben werden müssen um dann eine Auswahl über geeignete Auftragnehmer zu haben. Mit den Grünarbeiten sollen die Oldenburger Werkstätten beauftragt werden.

Von allen Gemeindevertretern wird die unzureichende Unkrautbekämpfung auf den öffentlichen Wegen bemängelt. Herr

Grunert verweist auf die eingangs angesprochene Arbeitsüberlastung des Gemeindearbeiters. Herr Kortz weist darauf hin, dass die Anwohner auch selbst aktiv werden können.

Herr Wildelau merkt an, dass die abschließenden Arbeiten im Feuerwehrgebäude noch ausstehen (Fliesenarbeiten, Versiegelung der Fenster). Hierzu erklärt Herr Grunert, dass der Wehrführer für die Beauftragung von Firmen zuständig ist und er ihn darauf nochmals ansprechen wird.

### **Zu Punkt 8: Einwohnerfragestunde**

Herr Hagedorn äußert seinen Unmut darüber, dass die Einwohner von Damlos die WKA direkt vor der Tür haben aber keine Vergünstigung beim Strombezug erhalten. Man müsse doch den Strom direkt vom Windmüller abnehmen können.

Herr Raloff weist darauf hin, dass hierzu das Stromnetz mit Umspannwerk in Besitz der Gemeinde sein müsste, was aber nicht finanzierbar sei.

Herr Saballus regt an, dass sich die Gemeinde mit dem Thema weiter auseinander setzen sollte.

Herr Reichmann erkundigt sich, wie lange auf dem Sportplatz Fußball gespielt werden darf. Es wäre ein entsprechendes Schild zugesagt worden, das aber noch nicht aufgestellt sei. Außerdem müssten die Gitter um den Fußballplatz mit ausreichend Schrauben gesichert werden um den Geräuschpegel zu minimieren.

### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung zieht sich in den Nebenraum zurück.

### **Öffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Herr Grunert gibt den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss bekannt und schließt die Sitzung.

.....  
Bürgermeister

.....  
Protokollführer

gesehen:

.....  
Amtsvorsteher

.....  
bürold. Beamter

10 z.K.

20 z.K.

30 z.K.

40 z.K.